


LEGENDE

Rechtsverbindlich festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 BauGB.

 Flächen zum Ausgleich von Eingriffen, die aufgrund von verbindlichen Bauleitplanungen zu erwarten sind.

 Flächen zum Ausgleich von Eingriffen, die aufgrund von Planfeststellungsverfahren zu erwarten sind.

Gem. § 5 Abs. 2a BauGB vorgesehene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für planerisch zu erwartende Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

 Flächen zum Ausgleich von Eingriffen, die aufgrund der Darstellung des FNP zu erwarten sind.

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

 Dezentrat Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan

3.14

Ausgleichsflächen

1

Erfurt, April 2005

M 1 : 80 000

Kartengrundlage: Stadtentwicklungsamt

Gen.Nr.: 100182/96 Th.La.Vma.